

Bürgerbewegung Finanzwende e.V. . Motzstr. 32 . 10777 Berlin

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Staatliche Beihilfen
B-1049 Brüssel
Belgien

05.10.2022

Vorab per E-Mail

Beschwerde zu Staatlicher Beihilfe durch CumCum-Geschäfte

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Beschwerde gegen die Bundesrepublik Deutschland einreichen. Es geht um die Begünstigung von Banken, die zu Unrecht erzielte Profite aus CumCum-Geschäften behalten dürfen, da sie von staatlichen Behörden nicht zurückgefordert werden.

Angefügt finden Sie das entsprechende Beschwerdeformular. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,


Dr. Gerhard Schick

**Bürgerbewegung
Finanzwende e. V.**
Geschäftsstelle
Motzstr. 32
10777 Berlin

T. +49 30 208 3708-0
F. +49 30 208 3708-29
info@finanzwende.de
www.finanzwende.de

Spendenkonto
GLS Bank IBAN:
DE03430609671226545200
BIC: GENODEM1GLS

Vorstand
Dr. Gerhard Schick
Gläubiger ID:
DE59ZZZ00002143189

Amtsgericht
Berlin/Charlottenburg
VR 36803 B

**FORMULAR FÜR BESCHWERDEN ÜBER MUTMASSLICH RECHTSWIDRIGE
STAATLICHE BEIHILFEN ODER EINE MUTMASSLICH MISSBRÄUHLICHE
ANWENDUNG VON BEIHILFEN**

Die Pflichtfelder sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

1. Angaben zum Beschwerdeführer

Vorname:* **Gerhard**

Familienname:* **Dr. Schick**

Anschrift (1. Zeile):* **Bürgerbewegung Finanzwende e.V.**

Anschrift (2. Zeile): **Motzstraße 32**

Ort:* **Berlin**

Bundesland/Region/Provinz:

Postleitzahl:* **10777**

Land:* Deutschland

Telefon: **+49 30 208 370 810**

Mobiltelefon:

E-Mail:* **info@finanzwende.de**; XXXXXXXXXX **@finanzwende.de**

Fax:

2. Ich reiche die Beschwerde im Namen Dritter (einer Person oder eines Unternehmens) ein:

Ja* ~~**Nein***~~

Wenn ja, machen Sie bitte auch folgende Angaben:

Name der Person/des Unternehmens, die/das Sie vertreten:* **Bürgerbewegung Finanzwende e.V.**

Registrierungsnummer des Unternehmens: **VR 36803 B**

Anschrift (1. Zeile):* **Motzstraße 32**

Anschrift (2. Zeile):

Ort:* **Berlin**

Bundesland/Region/Provinz:

Postleitzahl:* **10777**

Land:* **Deutschland**

Telefon 1: **+49 30 208 370 810**

Telefon 2:

E-Mail:* **info@finanzwende.de**

Fax: **+49 30 208 370 829**

Bitte fügen Sie einen Beleg dafür bei, dass der Vertreter/die Vertreterin bevollmächtigt ist, im Namen dieser Person bzw. dieses Unternehmens zu handeln.*

3. Bitte wählen Sie eine der folgenden Optionen zu Ihrer eigenen Beschreibung:*

- a) ~~Wettbewerber des Beihilfeempfängers oder der Beihilfeempfänger~~
- b) ~~Handelsverband, der die Interessen von Wettbewerbern vertritt~~
- c) **Nichtregierungsorganisation**
- d) **Gewerkschaft**
- e) ~~EU-Bürger/Bürgerin~~
- f) Sonstiges (bitte angeben)

Warum und inwiefern berührt die mutmaßliche staatliche Beihilfe Ihre Wettbewerbsposition oder die der Person/des Unternehmens, die/das Sie vertreten? Bitte führen Sie möglichst viele konkrete Belege an.

Hinweis: Nach Artikel 20 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 659/1999 vom 22. März 1999 über besondere Vorschriften für die Anwendung von Artikel 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) können nur Beteiligte im Sinne des Artikels 1 Buchstabe h dieser Verordnung förmliche Beschwerden einreichen. Wenn Sie nicht nachweisen, dass Sie Beteiligter sind, wird dieses Formular daher nicht als Beschwerde registriert, und die darin enthaltenen Informationen werden als allgemeine Marktauskünfte behandelt.

Die staatliche Beihilfe berührt nicht unsere Wettbewerbsposition.

4. Bitte kreuzen Sie wie zutreffend an:*

- Ja, meine Identität darf offengelegt werden.
- Nein, meine Identität darf nicht offengelegt werden.

Falls nein, warum nicht?

Vertraulichkeit: Soll Ihre Identität nicht preisgegeben oder sollen bestimmte Dokumente oder Informationen vertraulich behandelt werden, teilen Sie uns dies bitte ausdrücklich und unter Angabe von Gründen mit und kennzeichnen Sie die vertraulichen Passagen der Dokumente. Ohne Angaben zur Vertraulichkeit Ihrer Identität oder bestimmter Dokumente oder Daten werden diese Informationen als nicht vertraulich eingestuft und können dem Mitgliedstaat, der mutmaßlich die betreffende staatliche Beihilfe gewährt, mitgeteilt werden. Die Angaben zu den Punkten **5 und 6** können nicht vertraulich behandelt werden.

5. Angaben zum Mitgliedstaat, der die Beihilfe gewährt*

Bitte beachten Sie, dass die hier gemachten Angaben als nicht vertraulich betrachtet werden.

a) Land: **Bundesrepublik Deutschland**

Sofern bekannt, Angabe der Institution oder Stelle, die die mutmaßlich rechtswidrige Beihilfe gewährt hat: **Landesfinanzministerien.**

Zentralregierung: **Bundesfinanzministerium**

Bundesland/Region (bitte angeben): **Alle 16 Bundesländer**

Sonstige (bitte angeben):

6. Angaben zur mutmaßlichen Beihilfemaßnahme*

Bitte beachten Sie, dass die hier gemachten Angaben als nicht vertraulich betrachtet werden.

a) Bitte beschreiben Sie die mutmaßliche Beihilfe und geben Sie an, in welcher Form sie gewährt wurde (Kredite, Zuschüsse, Garantien, steuerliche Anreize, Steuerbefreiungen usw.).

Beihilfe: Die Begünstigung der Banken, manifestiert sich darin, dass die zu Unrecht erzielten Profite aus CumCum-Geschäften, von staatlichen Behörden (zum Beispiel Finanzämter, angewiesen durch die Landesfinanzministerien) nicht zurückgefordert wurden und den Banken überlassen wurden.

CumCum-Geschäfte stehen für den größten Steuerraub der Bundesrepublik Deutschlands. Bei CumCum-Geschäften handelt es sich um illegale Dividendenarbitrage. Ein ausländisches Finanzinstitut überträgt kurz vor dem Dividendenstichtag Aktienpakete an in Deutschland registrierte Finanzinstitute. Hierzulande können sich die Finanzinstitute die auf die Dividende anfallende Kapitalertragsteuer zurückerstatten lassen, solange sie im wirklichen Sinne die Aktienhalter sind und auch das wirtschaftliche Risiko dieser Aktien tragen. Bei CumCum-Geschäften ist dies allerdings nicht der Fall. Die Aktienpakete werden nur kurzfristig gehalten und nach dem Dividendenstichtag zurück an den ursprünglichen Halter überführt. Die eingesparte Kapitalertragsteuer wird untereinander aufgeteilt.

Bei diesen Geschäften handelt es sich um einen illegalen Gestaltungsmissbrauch, da es hier rein um

den Steuervorteil geht, ohne ein wirtschaftliches Risiko zu tragen, wie auch höchstrichterlich bereits in 2015 vom Bundesfinanzhof bestätigt wurde (Urteil vom 18. August 2015, Aktenzeichen I R 88/13).¹

Der geschätzte Schaden aus solchen Steuergestaltungen beträgt über 28 Milliarden Euro. Dennoch unternehmen die zuständigen Behörden in Deutschland kaum etwas, um die zu Unrecht an die Banken ausgezahlten Steuerbeträge zurückzufordern. Das faktische Stehenlassen von zu Unrecht erhaltenen Steuerbeträgen ist eine rechtswidrige, andere Banken benachteiligende und daher wettbewerbsverzerrende Beihilfe.

Von dieser Verzerrung des Marktes profitieren nachweislich eine Vielzahl an in Deutschland tätigen Banken, wie Abfragen der Aufsichtsbehörde zeigen. Darüber hinaus ebenfalls die teilweise in anderen EU-Mitgliedstaaten angesiedelten Partnerinstitute, die sich an den Geschäften beteiligten.

b) Wofür wurde die mutmaßliche Beihilfe gewährt (sofern bekannt)?

Es ist kein markttechnischer Grund für die Gewährung der Beihilfe ersichtlich.

c) Auf welche Summe beläuft sich die mutmaßliche Beihilfe (sofern bekannt)? Falls Sie den genauen Betrag nicht kennen, nehmen Sie bitte eine Schätzung vor und führen Sie möglichst viele Belege zu deren Fundierung an.

Eine Schätzung aus Oktober 2021 von Prof. Dr. Spengel von der Universität Mannheim beziffert den Steuerschaden aus CumCum-Geschäften auf rund 28,5 Milliarden Euro zwischen den Jahren 2000 und 2020.²

Von den 28,5 Milliarden Euro wurden, berichten zufolge, lediglich ca. eine Milliarde Euro zurückgefordert und rechtmäßig eingezogen.³ Damit werden über 27 Milliarden Euro von zu Unrecht und in strafbarer Weise erlangter Steuervergünstigung den beteiligten Bankinstituten belassen. Für die nicht beteiligten Banken stellt dies eine direkte markttechnische Benachteiligung dar.

d) Wer ist der Begünstigte? Bitte machen Sie so umfassende Angaben wie möglich und beschreiben Sie die Haupttätigkeiten der fraglichen Begünstigten/Unternehmen.

Im Jahr 2017 sandte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Umfrage an deutsche Bankinstitute aus. Diese ergab, dass über 80 Banken angaben, an CumCum-Geschäften beteiligt gewesen zu sein und 77 Institute auch Rückforderungen erwarteten bzw. Rückstellungen tätigten.⁴ Obwohl die Aufsicht und die Bundesregierung also bereits seit fünf Jahren von den beteiligten Instituten wissen, wurden die Gelder bisher nur in sehr begrenztem Umfang zurückgefordert.

Medienberichten zufolge wissen wir von verschiedenen Finanzinstituten, die bereits Rückstellungen

¹ <https://www.bundesfinanzhof.de/de/entscheidung/entscheidungen-online/detail/STRE201610005/>

² <https://www.bwl.uni-mannheim.de/news/cumex-files-20-neuberechnung-des-steuerschadens-durch-cum-ex-cum-cum/> <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/cum-cum-geschaefte-140-milliarden-euro-durch-steuerbetrug-17596283.html>

³ <https://www.wiwo.de/unternehmen/banken/der-staat-will-geld-zurueck-wegen-cum-cum-transaktionen-barclays-soll-90-millionen-euro-steuern-nachzahlen/28486404.html>

⁴ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/banken/cum-cum-steuertricks-banken-stellen-halbe-milliarde-euro-zurueck/20615594.html>

gebildet haben. So musste die Volksbank Heilbronn Rückstellungen von über 18 Millionen Euro bilden.⁵ Die Kreissparkasse Göppingen rund 6 Millionen Euro, bei der Sparkasse Bodensee könnte es Rückforderungen von bis zu 40 Millionen Euro geben, die Sparkasse Karlsruhe bildete Rückstellungen von knapp 13 Millionen Euro.⁶ Dies ist nur die Spitze des Eisbergs

e) Wann wurde Ihres Wissens die mutmaßliche Beihilfe gewährt?

CumCum-Geschäfte gibt es seit den 80er Jahren. Spätestens seit 2016, also dem Jahr, in dem versucht wurde die Geschäfte zu unterbinden, hätten die Behörden aktiv werden müssen, um die Gelder zurückzufordern.

f) Bitte kreuzen Sie wie zutreffend an:

Eine Anmeldung der Beihilfe bei der Kommission ist meines Wissens nicht erfolgt.

Die Beihilfe wurde meines Wissens zwar angemeldet, aber bereits vor dem Beschluss der Kommission gewährt. Geben Sie bitte das Aktenzeichen oder das Datum der Anmeldung der Beihilfe an (sofern bekannt).

Die Beihilfe wurde meines Wissens zwar angemeldet und von der Kommission genehmigt, ihre Durchführung entsprach jedoch nicht den geltenden Bedingungen. Geben Sie bitte das Aktenzeichen oder das Datum der Anmeldung und das Datum der Genehmigung der Beihilfe an (sofern bekannt).

Die Beihilfe wurde meines Wissens auf der Grundlage einer Gruppenfreistellungsverordnung gewährt, ihre Durchführung entsprach jedoch nicht den geltenden Bedingungen.

7. Grund der Beschwerde*

Um als staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 AEUV zu gelten, muss die mutmaßliche Beihilfe von einem Mitgliedstaat oder aus staatlichen Mitteln gewährt werden, durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen und den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

a) Erläutern Sie bitte, in welchem Umfang öffentliche Mittel gewährt wurden (sofern bekannt) und, falls die Maßnahme nicht von einer Behörde (sondern beispielsweise von einem öffentlichen Unternehmen) getroffen wurde, warum sie Ihres Erachtens den Behörden eines Mitgliedstaats zuzurechnen ist.

⁵ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/banken/cum-cum-deals-volksbank-heilbronn-hat-aerger-mit-dem-fiskus/24234974.html?ticket=ST-7487378-lib7E09RBKHtPI6fvScd-ap1>

⁶ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/steuern-recht/recht/umstrittene-deals-60-banken-waren-an-cum-cum-geschaeften-beteiligt-ihnen-drohen-hohe-rueckzahlungen/24480698.html>

Alle Profite aus CumCum-Geschäften sind Steuergelder der Bundesrepublik Deutschland und somit öffentliche Mittel.

Die Kompetenz, die Gelder steuerrechtlich zurückzufordern, liegt mit den zuständigen Finanzämtern. Allerdings beeinflusste das Bundesfinanzministerium durch zwei Verwaltungsanweisungen in 2016⁷ und 2017⁸ diesen Prozess im Sinne der beteiligten Finanzinstitute. Das Bundesfinanzministerium schränkte den Rahmen der zurückzufordernden Gelder dermaßen ein, dass es zu keinen nennenswerten Rückforderungen kam. Der damalige Finanzminister aus NRW warf dem Bundesfinanzministerium "Kumpanei mit den Banken" vor und sprach von einer "Nacht und Nebel Aktion", um den Banken Milliarden an Steuergeldern zu überlassen.⁹

Erst im Sommer 2021 wurde dieser Fehler korrigiert, in dem das Bundesfinanzministerium zwei Neufassungen ausschickte.¹⁰ Die steuerrechtliche Verjährung für solche Fälle setzt nach 10 Jahren bei Steuerstraftaten ein. Viele der Geschäfte sind also bereits verjährt und jedes Jahr kommen weitere dazu.

Die Verantwortung für das Ausbleiben der Rückforderungen lag also bis 2021 hauptsächlich beim Bundesfinanzministerium. Inzwischen jedoch ist die juristische Basis für die Rückforderungen bundesweit vorhanden, erfolgt aber dennoch nicht systematisch.

b) Erläutern Sie bitte, warum Ihres Erachtens die mutmaßliche staatliche Beihilfe selektiv ist (also bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige begünstigt).

Es haben selbstverständlich nicht alle Finanzinstitute CumCum-Geschäfte betrieben. Die Hilfe war insofern selektiv, dass nur diese davon profitieren, die die illegalen Geschäfte betrieben haben. Da es aber, wie die BaFin Umfrage von 2017 zeigt, ein relevanter Teil der Bankenlandschaft in Deutschland war, ist die Wettbewerbsverzerrung umso größer.

c) Erläutern Sie bitte, warum Ihres Erachtens die mutmaßliche staatliche Beihilfe dem/den Begünstigten einen wirtschaftlichen Vorteil verschafft.

Der Schaden insgesamt beläuft sich Schätzungen zufolge auf über 28 Milliarden Euro. Alleine die Dimension sowie die hohe Anzahl an beteiligten Instituten verdeutlicht den erheblichen wirtschaftlichen Vorteil, den einige Banken erhalten haben. Diese zu Unrecht an beteiligte Institute ausgezahlten Gelder erlaubten den Banken höhere Profite, was sich auf das Geschäft, die Dienstleistungen sowie Angebote einer Bank auswirkt. Der wirtschaftliche Vorteil der zu Unrecht erhaltenen Gelder hat folglich weitreichende Folgen auf das Bankgeschäft.

⁷ https://www.bwl.uni-mannheim.de/media/Lehrstuehle/bwl/Spengel/Dokumente/Medien/Beitraege/BMF-Schreiben_Cum-Cum_November_2016-final.pdf

⁸ https://www.bwl.uni-mannheim.de/media/Lehrstuehle/bwl/Spengel/Dokumente/Medien/Beitraege/BMF-Schreiben_Cum-Cum_Juli_2017.pdf

⁹ <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/cum-cum-geschaeft-bankenrettung-mal-anders/14891230.html>

¹⁰

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Einkommensteuer/2021-07-09-steuerliche-behandlung-von-cum-cum-transaktionen.pdf?__blob=publicationFile&v=8

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Einkommensteuer/2021-07-09-wirtschaftliche-zurechnung-bei-wertpapiergeschaeften.pdf?__blob=publicationFile&v=6

d) Erläutern Sie bitte, warum Ihres Erachtens die mutmaßliche staatliche Beihilfe den Wettbewerb verfälscht oder zu verfälschen droht.

Die Beihilfe verfälscht den Wettbewerb aus zwei Gründen. Erstens durch die Selektivität, da nicht alle Finanzinstitute davon Nutzen finden. Zweitens und sehr viel gravierender auf Grund der Illegalität der Geschäfte. Die Geschäfte waren zu keinem Zeitpunkt legal, wie inzwischen höchstrichterlich geklärt.¹¹ Durch die BMF-Schreiben von 2016 und 2017 machte das Bundesfinanzministerium den beteiligten Instituten deutlich, zu Unrecht und in strafbarer Weise erlangte Steuervergünstigungen behalten zu dürfen. Dies ändert die Spielregeln des freien Marktes und verfälscht den Wettbewerb.

e) Erläutern Sie bitte, warum Ihres Erachtens die mutmaßliche staatliche Beihilfe den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigt.

Die staatliche Beihilfe beeinträchtigt den Wettbewerb zwischen allen in der EU agierenden Finanzinstituten und dadurch auch den Markt der verschiedenen EU Mitgliedstaaten. Die Bundesrepublik Deutschland verschaffte den hier ansässigen und sich an CumCum-Geschäften beteiligten Banken einen Wettbewerbsvorteil

8. Vereinbarkeit der Beihilfe mit dem Binnenmarkt

Führen Sie bitte die Gründe an, aus denen die mutmaßliche Beihilfe Ihres Erachtens nicht mit dem Binnenmarkt vereinbar ist.

Es handelt sich um eine zu Unrecht und durch strafbares agieren erlangte Steuervergünstigung. Die Illegalität der Geschäfte macht den Steuervorteil mit dem Binnenmarkt unvereinbar. Die Gelder müssen also zurückgeholt werden.

9. Angaben zu mutmaßlichen Verstößen gegen andere Rechtsvorschriften der Europäischen Union und zu anderen Verfahren

a) Geben Sie bitte an, welche anderen EU-Rechtsvorschriften Ihres Erachtens durch die mutmaßliche Beihilfe verletzt wurden. (Hinweis: Diese potenziellen Verstöße werden nicht zwangsläufig im Rahmen des beihilferechtlichen Prüfverfahrens behandelt.)

b) Haben Sie sich in derselben Angelegenheit bereits an Dienststellen der Kommission oder andere europäische Institutionen gewandt? *

Ja Nein

Wenn ja, fügen Sie bitte Kopien des Schriftverkehrs bei.

c) Haben Sie sich in derselben Angelegenheit bereits an nationale Behörden oder Gerichte gewandt? *

Ja Nein

¹¹ <https://www.bundesfinanzhof.de/de/entscheidung/entscheidungen-online/detail/STRE201610005/>

Wenn ja, geben Sie bitte diese Behörden oder Gerichte an; wenn bereits eine Entscheidung oder ein Urteil vorliegt, fügen Sie bitte eine Kopie bei (falls verfügbar); wenn die Sache dagegen noch anhängig ist, geben Sie bitte das Aktenzeichen an (falls verfügbar).

d) Machen Sie bitte weitere Angaben, die für die Prüfung dieser Sache von Belang sein könnten.

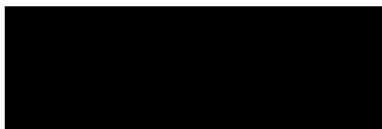
10. Sachdienliche Unterlagen

Führen Sie bitte sämtliche zur Stützung Ihrer Beschwerde beigefügten Dokumente oder Belege auf und fügen Sie ggf. Anlagen bei.

- Nach Möglichkeit ist eine Kopie des Gesetzes oder sonstigen Rechtsakts, auf den sich die Auszahlung der mutmaßlichen Beihilfe stützt, beizufügen.
- Fügen Sie nach Möglichkeit jeden verfügbaren Beleg für die Gewährung der Beihilfe bei (Pressemitteilung, veröffentlichte Abschlüsse usw.).
- Wird die Beschwerde im Namen Dritter (einer Person oder eines Unternehmens) eingereicht, fügen Sie bitte einen Nachweis bei, dass Sie zu deren Vertretung bevollmächtigt sind.
- Gab es in derselben Sache bereits Schriftverkehr mit der Europäischen Kommission oder anderen europäischen oder nationalen Institutionen, fügen Sie bitte Kopien davon bei.
- Wurde die Sache bereits von einem nationalen Gericht oder einer nationalen Behörde behandelt, fügen Sie bitte eine Kopie des Urteils bzw. der Entscheidung bei (falls verfügbar).

Ich erkläre, alle Angaben in diesem Formular und seinen Anhängen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum und Unterschrift des Beschwerdeführers“



Berlin, 05.10.2022

Vorstand der Bürgerbewegung Finanzwende e.V.
Dr. Gerhard Schick